

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 2 (1955)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Zwei Zielsetzungen - ein Programm!  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-364645>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Kaderausbildung im Zivilschutz

Durch Bundesratsbeschluss vom 2. Juni 1955 ist die Möglichkeit geschaffen worden, inskünftig auch Schweizer Bürger vom 20. bis zum 60. Altersjahr, die nicht der militärischen Dienstpflicht unterstehen, und Hilfsdienstpflichtige für die in Bildung begriffenen örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen heranzuziehen. Diese Beanspruchung ist um so notwendiger, als sie *immer noch weniger weit geht als in mehreren anderen Ländern*. Ueberdies beschränkt sie sich vorläufig noch auf die Ausbildung von Kadern, ohne Mannschaften. Auch werden Frauen nicht verpflichtet, sofern sie sich nicht freiwillig zur Verfügung stellen. Bisher wurden nur die Kantonsinstructoren für Ortschefs, Alarmdienst, Hauswehren, Obdachlosenhilfe, Material und Betriebsschutz ausgebildet. Dazu ist bei den Hauswehren, dem grössten und wichtigsten Dienstzweig der zivilen Schutzorganisationen, die Instruktion der Orts-, Quartier- und Blockwarte erfolgt und jene der Gebäudewarte begonnen worden.

Wie leicht begreiflich, genügen diese personellen Kräfte bei weitem nicht, ist doch für die ganze zivile Schutzorganisation mit Beständen zu rechnen, welche jene der Armee zahlenmäßig erreichen dürften. Die Ueberzeugung, dass im zivilen Teil der Landesverteidigung mehr getan werden muss als bisher, ist behördlicherseits durchaus vorhanden, doch

braucht es dazu vor allem auch die Selbsteinsicht der Bevölkerung. Durch die von den privaten Vereinigungen für Zivilschutz angestrebte Aufklärung über die neuzeitlichen Kriegsgefahren und über die Erfahrungen hinsichtlich einer möglichst wirksamen Gestaltung der Schutzmassnahmen wird zunächst die geistige Bereitschaft des einzelnen herbeizuführen versucht. Denn alle Friedensschallmeien und Einigungskonferenzen schaffen die betrübliche Tatsache nicht aus der Welt, dass Waffen von nie erreichter Zerstörungskraft in Massen bereitliegen und jederzeit zur Anwendung gebracht werden können. Ein einziges, schlecht gesteuertes Ferngeschoss — es braucht sogar nur eine Versuchsракete zu sein, die unbeabsichtigt eine andere Bahn fliegt! — könnte in der Schweiz, ohne dass wir direkt in einen Krieg verwickelt zu sein brauchen, *mehr Unheil anrichten als alle die zahlreichen Fehlbombardemente*, denen unser Land im letzten Krieg ausgesetzt war. Es ist daher höchste Zeit, dass, wenn auch schrittweise, umfassende Vorbereitungen gegen solche Ueberraschungen getroffen werden.

Die Mitwirkung der Frauen ist überaus wichtig, weil gerade sie im Ernstfall in weitem Masse auf Selbsthilfe angewiesen sind. Nur durch vorher rechtzeitig erworbene Kenntnisse kann man sein Leben, aber auch seine Wohn- und Arbeitsstätte nach Möglichkeit schützen. Erfreulicherweise haben sich massgebende Vertreterinnen der schweizerischen Frauenverbände bereit gefunden, sich an den *Vorarbeiten für das neue Zivilschutzgesetz* zu beteiligen und dieses auch für ihre Interessen tragbar zu gestalten. Der Gesetzesentwurf befindet sich bereits auf der Geschäftsliste der Bundesversammlung. Durch seine — hoffentlich baldige — Verwirklichung soll eine klare rechtliche Grundlage, die den Anforderungen der totalen Kriegsführung entspricht, geschaffen werden. Befremdlich und unbedeutlich sind demgegenüber einzelne andauernd kritische Stimmen. Obwohl Luftschutz gewiss nirgendwo auf unserem Planeten eine besonders populäre Angelegenheit ist, muss festgestellt werden, dass Bremsversuche noch weniger populär sind und jedenfalls das Gegenteil eines Wahlschlagers wären.

## Zwei Zielsetzungen — ein Programm!

Der «Appenzeller Landeszeitung» entnehmen wir nachstehenden Artikel, der verdienstlicherweise durch den Leiter der kantonalen Luftschutzstelle in Herisau übernommen und an alle interessierten Behörden im Kanton Appenzell Ausserrhoden weitergeleitet worden ist:

Der neue Chef des Eidg. Militärdepartements, Bundesrat *Chaudet*, hat vor der Schweizerischen Offiziers-

Gesellschaft seine sehr beachteten Pläne für eine Strukturwandelung unserer Armee von 800 000 Mann entwickelt. Wenige Tage später hat der Chef seiner Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier *Münch*, vor dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz über den Stand der zivilen Schutzmassnahmen berichtet, für



Auf dem Kommandoposten eines schwedischen Quartiers, wo die Meldungen der Blockwarte eingehen und zur Gewinnung des Schadenbildes einer Stadt an die Zentrale weitergegeben werden.



Die Angehörigen des Sanitätsdienstes einer schwedischen Betriebsschutzorganisation, die alarmiert wurde, nehmen die ersten Weisungen entgegen. Auch der Betriebsschutz ist in Schweden zu alljährlichen Uebungen verpflichtet.



Angehörige eines schwedischen Industriebetriebes im Einsatz als Beobachter (links) und als Feuerwehrmann (rechts) an einer Uebung ihres Betriebsschutzes.

deren volle Verwirklichung zufälligerweise auch 800 000 Personen als erforderlich betrachtet werden, und zwar zu zwei Dritteln bis drei Vierteln Frauen.

Die Kriegserfahrungen und die Entwicklung im Ausland haben zur Einsicht geführt, dass massgebende Studienkreise (so die internationale Konferenz der Zivilverteidigungsdirektoren und der Generalsekretär der NATO-Länder sowie bereits auch einzelne Staaten (z. B. Schweden) den Zivilschutz als gleichberechtigten Teil der Landesverteidigung betrachten wie die Armeen. Natürlich ist noch keine Rede davon, dass dafür durchwegs auch gleiche Mittel aufgewendet werden können, obwohl dies grundsätzlich gefordert wurde. Aber eines ist gewiss: *Zivilschutz und Armee müssen Hand in Hand gehen*. Im Zeitalter der Massenzerstörungsmittel durch Bomben, Raketen und Atomwaffen hängen Bestehen oder Untergang eines angegriffenen Landes weitgehend von der Haltung der zivilen Bevölkerung ab. Bereitschaft kann auch hier über alles entscheiden, genau wie bei der Armee. Auf dem Gebiet des Zivilschutzes bedeutet das vor allem den rechtzeitigen Bau von Schutzräumen (als materiellen Schutz) und die Ausbildung der Kader für die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen (d. h. der personellen Mittel). Dazu kommt die Bereitstellung der nötigen Ausrüstungen.

Und an den Anfang all dessen gehört eigentlich die *Aufklärung der Bevölkerung* über drohende Gefahren und die Anleitung, wie man sich dagegen weitgehend wappnen kann. Bundesrat Chaudet hat wohl die Armee und den Zivilschutz gleichzeitig gemeint, als er aussprach:

«Unser besonderes Augenmerk müssen wir auf das Gebiet der Aufklärung richten». Die Resolution des Zivilschutzbundes hat auch darauf besonderes Gewicht gelegt, denn dieser privaten Vereinigung mit ihren zahlreichen kantonalen Sektionen und Kollektivmitgliedern wird es nun obliegen, dieses Gedankengut in die Bevölkerung zu tragen. Bezeichnenderweise ist diese Resolution gerade aus welschschweizerischen Kreisen, denen auch der neue Chef des Eidg. Militärdepartementes entstammt, im Ton entsprechend verstärkt worden. Jedenfalls darf gefolgert werden, dass nach den Vorträgen Chaudet und Münch die bevorstehende Weiterentwicklung des militärischen und zivilen Teils der Landesverteidigung auf der gleichen Konzeption beruhen. Das eröffnet die erfreuliche Aussicht, dass unter geschickter Koordination beides schrittweise gemeinsam verwirklicht wird.



### Zivilverteidigungsinstruktion für die norwegische Armee

Im Zeichen der atomischen Kriegsführung steht auch die norwegische Landesverteidigung vor dem Umbruch. Im März dieses Jahres wurde unter dem Vorsitz von Staatssekretär Jens Boyesen eine *Kommission* geschaffen, die sich mit der künftigen Gestaltung der norwegischen Landesverteidigung zu befassen hatte. Dem nun in Oslo veröffentlichten *Bericht* ist unter anderem zu entnehmen, dass es für notwendig angesehen wird, die Instruktion für die Zivilverteidigung auch in das Ausbildungsprogramm des Heeres aufzunehmen, um die Abwehrbereitschaft auf diesem Sektor der totalen Landesverteidigung zu erhöhen. Ein Krieg kann heute nicht nur durch militärische, sondern auch durch Aktionen mit Atombomben oder ferngesteuerten Atomgeschossen eröffnet werden. Die Armee darf nicht unbeschäftigt abseits stehen, wenn die Zivilbevölkerung in den Städten und Industriegebieten solchen Angriffen ausgesetzt ist, sondern muss bereits im Frieden dafür ausgebildet werden, um sofort eingreifen zu können. In erster Linie sollen die Territorialtruppen herangezogen werden, um die Zivilverteidigung in ihrer Arbeit zu unterstützen. Der sogenannte «Boyesenbericht» wird noch dieses Jahr vom Parlament behandelt werden.

—th.

### Z E H N J A H R E S P Ä T E R •

(Mit Bildern aus dem Film «Hiroshima»)

Zum traurigen 10. Jahrestag des ersten Kriegseinsatzes einer Atom bombe ist der Film «Hiroshima» her ausgekommen. Darin sind alle Möglichkeiten der rückschauenden Darstellung ausgeschöpft, wodurch das Eindrucksvollste an schauriger, auf rüttelnder Wirklichkeit gezeigt wird. Das Ganze ist offensichtlich bis in alle Einzelheiten durchdacht und erinnert an die Vorstellungen über den Untergang von Sodom und Gomorrha. Die im Mittelpunkt stehenden Bilder des Leidens in Hilflosigkeit und Panik sprengen die Gren-

zen des Menschlichen und weit gehend auch des Erträglichen.

Der sachliche Inhalt dürfte im wesentlichen den wirklichen Ablauf wiedergeben. Erfreulicherweise beschränkt er sich aber nicht ausschliesslich auf das Schicksal der Sterbenden, sondern es wird im Film auch von den *Ueberlebenden in den Schutzräumen* berichtet. Das muss gegenüber Kinobesuchern, welche vorwiegend die negative Seite des Atomschutzes sehen und weiter erzählen, deutlich festgestellt werden! Ausserdem wird zutreffend aus-